Dr. Eduard Alberts

Die ehemalige Düsseldorfer Gemäldegalerie

**Eine Untersuchung
über die an ihr ehemals bestandenen Eigentumsverhältnisse
mit einer ausführlichen historischen Vorstudie**



Michael Triltsch Verlag Düsseldorf
1961

Aufrichtig danken möchte ich meinem sehr verehrten Doktorvater

Herrn Dekan Prof. Dr. Rehfeldt

für seine wertvollen Anregungen bei der Abfassung der Arbeit.

Außerdem fühle ich mich zu besonderem Dank verpflichtet

Seiner Königlichen Hoheit
Herzog Albrecht von Bayern

für die uneingeschränkte Erlaubnis, die Archivalien des Geheimen Hausarchivs einzusehen.

Weiterer Dank gebührt für ihre freundliche Unterstützung

Herrn Dr. Weidenhaupt,
Direktor des Düsseldorfer Stadtarchivs

Herrn Prof. Dr. Rall,
Direktor des Geheimen Hausarchivs München

Herrn Archivrat Dr. Zittel
vom Geheimen Staatsarchiv München

Fräulein Dr. Vollmer,
Archivrätin am Düsseldorfer Staatsarchiv

Herrn Prof. Schmidt
von der Kunstakademie Düsseldorf

Herrn Dr. Wegener
von der Bayerischen Staatsgemäldesammlung, München

INHALT

A) Einleitung

Die Düsseldorfer Gemäldegalerie und ihre früheren Eigentumsverhältnisse auch heute noch als Gegenstand kommunaler Erörterungen und Zwistigkeiten 11

B) Erster Hauptteil

Historische Untersuchung zum Schicksal der Düsseldorfer Galerie vom Einzug der Wittelsbacher in Jülich-Berg bis zum Verzicht Preußens im Jahre 1870 15

I. Die historischen Voraussetzungen der Regierung Johann Wilhelms in Jülich-Berg 15

a) Der Erwerb Jülich-Bergs durch das Haus Pfalz-Neuburg . . 15

b) Die innenpolitische und staatsrechtliche Situation beim Regierungsantritt Johann Wilhelms 17

II. Die Gründung der Düsseldorfer Gemäldegalerie durch Johann Wilhelm 20

1. Kurzer Überblick über die politischen Geschehnisse während der Regierungszeit Johann Wilhelms 21

2. Die innere Situation der Herzogtümer unter Johann Wilhelm, insbesondere die finanzpolitische Entwicklung 22

a) Allgemeine Innenpolitik 22

b) Die Finanzpolitik Johann Wilhelms und das Leben am Hof 23

aa) Die finanzielle Situation in den ersten Regierungsjahren 23

bb) Die Hochzeit mit Anna Maria Ludovica aus Florenz . 24

cc) Luxus am Hof 25

dd) Die steuerlichen Maßnahmen in Jülich-Berg 26

ee) Die Gründung der Banco in Köln 28

ff) Die Tilgung der Schulden unter Johann Wilhelms Nachfolgern 30

gg) Übersicht über die Einkünfte Johann Wilhelms . . . 30

3. Die Gründung der Gemäldegalerie 32

a) Die von den Parteien behaupteten angeblichen Tatsachen . 33

b) Die Schwierigkeiten bei der Erforschung der Gründungsgeschichte und ihre frühesten Darstellungen 53

aa) Übersicht über die herangezogenen Archive, Darstellungen und sonstigen Umstände 34
bb) Die Rapparini-Handschrift 35
cc) Die Reisebeschreibungen Blainvilles und Uffenbachs . 35
dd) Die Vorrede zum Catalogue von Pigage 36
ee) Die 1959 im Grundstein des Galeriegebäudes in Düsseldorf gefundenen Münzen 37
ff) Die angeblich urkundlich bewiesene Stiftung der Galerie als Landesanstalt 38
gg) Die Annalen von Johann Thomas Brosius (Brosi) . . . 38
hh) Die Berichte von Hess und Langer 38
c) Die Herkunft der Bilder 39
aa) Ererbte Sammlung 39
bb) Geschenke aus Florenz 39
cc) Die Rubensbilder aus Neuburg 40
dd) Bilder aus Spanien 41
ee) Weitere Geschenke 41
ff) Bilderankäufe 42
gg) Die Arbeiten der besoldeten Maler 42
d) Die Finanzierung der Sammlung 43
aa) Die Besoldung der angestellten Maler und die Wertverhältnisse der Bilder zur Zeit Johann Wilhelms . . 43
bb) Die Herkunft der aufgewendeten Mittel für die Sammlung 45
cc) Das Größenverhältnis zwischen der Anlage der Galerie und den sonstigen Kunstbestrebungen Johann Wilhelms 53
e) Zusammenfassendes Ergebnis der Regierungszeit Johann Wilhelms 54

III. Das Schicksal der Gemäldegalerie unter dem Kurfürsten Karl Philipp 54
1. Die Entlassung der Düsseldorfer Künstler und der Abtransport von Kunstschätzen nach Mannheim 54
2. Die Befriedigung der Ansprüche van der Werffs aus Cameralmitteln 56
3. Die Erbfolgefrage 58
4. Die Erwähnung der Düsseldorfer Galerie in den Hausverträgen Karl Philipps 59

IV. Die Gemäldegalerie als Anlaß zur Gründung der Kunstakademie und weltberühmter Anziehungspunkt Düsseldorfs unter der Regierung Karl Theodors 62
1. Die angebliche Repudiation der Neuburgischen Allodialerbschaft durch Karl Theodor 62
2. Bemühungen zur Abtragung der überkommenen Schulden . . 63

3. Die Neuordnung der Galerie und Bilderaustausch mit Mannheim 65
4. Die Gründung der Kunstakademie in Düsseldorf 68
5. Der Ankauf der Krahe'schen Sammlung durch die Landstände 69
6. Die Personalangaben im offiziellen Hof- und Staatskalender 70
7. Das Düsseldorfer Kulturzentrum 71
8. Die Evakuierung der Gemälde nach Glückstadt 72
9. Zusammenfassender Überblick über die Zeit Karl Theodors . 73

V. Die letzte Zeit der Galerie in Düsseldorf unter der Regierung Maximilian Josephs 75
1. Die Rückführung der Galerie nach Düsseldorf im Jahre 1801 75
2. Die Aufbringung der Transportkosten 75
3. Der Paragialrecess vom 30. 11. 1803 und der Landtag von 1804 77
4. Die Wegführung der Galerie im Jahre 1805 81
5. Die Entwicklung der politischen Lage in Deutschland und die Hintergründe für die Evakuierung der Gemälde 86

VI. Die Periode unter Joachim Murat und Napoleon (Ludwig Napoleon) 90

VII. Die Übertragung Bergs an Preußen und weitere Bemühungen zur Wiedererlangung der Galerie 93

C) Zweiter Hauptteil

Rechtliche Untersuchung der Eigentumsverhältnisse an der Gemäldegalerie 98

I. Der Galeriestreit vor dem Hintergrund der Entwicklung der staatsrechtlichen und staatspolitischen Verhältnisse 98

II. Rechtliche Vorfragen bei dem von 1866–1870 angestrebten schiedsrichterlichen Verfahren 99

III. Die Rechtsquellen der Entscheidung 100

IV. Überblick über die ehemals geltenden Rechtsgrundsätze soweit sie die strittige Eigentumsfrage berühren 104
1. Die Entwicklung der staatspolitischen und staatstheoretischen Situation Jülich-Bergs innerhalb der allgemeinen Wandlung der Staatspraxis 105
2. Die landständische Verfassung als Grundlage für die vermögensrechtliche Untersuchung 107
a) Kurzer allgemeiner Ausblick auf die Situation der Landstände, ihre Entstehung sowie ihr späterer Bedeutungsverlust durch Begründung der landesfürstlichen Gewalt in den Territorialstaaten 107
b) Das Verhältnis zwischen Landesherr und Ständen in Jülich-Berg 108
c) Die weitere Entwicklung der verfassungsrechtlichen Lage in Jülich-Berg bis 1806 108

3. Die vermögensrechtliche Entwicklung zwischen Landesherr und Land bis zur Auflösung des Deutschen Reiches 112
a) Die vermögensrechtliche Lage in anderen Reichsgebieten im Verhältnis zu der Situation in Jülich-Berg 112
b) Der Ursprung der territorialen Landesherrschaft 114
c) Die zum Schutze des Fortbestandes der landesherrlichen Familie entstandenen Rechtssätze 114
d) Die Begründung der Hausfideikommisse 115
e) Die Hausgesetze der fürstlichen Familien 116
f) Die Trennung der Staats- von der Allodialverlassenschaft 117
g) Der Begriff des Staatsgutes oder Staatsvermögens 117
h) Das verschiedenartige Besitztum eines deutschen Landesherrn 118
i) Unterscheidungsmerkmale zwischen Staatsgut und Allodium 119
j) Das Finanzsystem der deutschen Territorialstaaten . . . 121
k) Die Gültigkeit der vorstehend erörterten Rechtsgrundsätze für Jülich-Berg 124
4. Das Staatsgut im Verhältnis von Gesamtstaat zum Gebietsteil 124

V. Spezielle Prüfung der Eigentumsfrage 126
1. Die Eigentumsverhältnisse an der Düsseldorfer Galerie bis zum Tode Johann Wilhelms im Jahre 1716 126
a) Die angebliche Gründung der Galerie als urkundlich verbriefte Landesstiftung 126
b) Die Begründung der Eigenschaft der Galerie als Landesperinenz mit der Verwendung von Steuermitteln 126
c) Die der Galerie durch ihren Gründer gegebene Zweckbestimmung 132
aa) Die Errichtung des Galeriegebäudes 132
bb) Der Testamentsentwurf Johann Wilhelms 133
cc) Die Abreise Anna Maria Ludovicas nach Florenz . . 133
dd) Ergebnis 134
2. Die Abwicklung der von Johann Wilhelm nachgelassenen Schulden sowie die Behandlung der Galerie unter Karl Philipp 134
a) Die Abwicklung der nachgelassenen Schulden 134
b) Die Einbeziehung der Galerie in das Familienfideikommiß des kurpfälzischen Hauses 138
3. Die Galerie während der Regierungszeit Karl Theodors . . . 139
a) Die angebliche Repudiation der neuburgischen Allodialerbschaft durch Karl Theodor 139
b) Die Gründung der Kunstakademie Düsseldorf . . . 140
c) Die späteren pfalz-bayerischen Familienverträge . . . 141
d) Ergebnis der 56jährigen Regierungszeit Karl Theodors 144

4. Die letzte Zeit der Galerie in Düsseldorf unter Maximilian Josef, der Landtag von 1804 und die endgültige Flüchtung . 144
a) Die Rückführung der Galerie im Jahre 1801 nach Düsseldorf 144
b) Der Landtag von 1804 145
c) Der Begriff des Staatsgutes in der Bayerischen Verfassung vom 27. 5. 1818 149
d) Die Düsseldorfer Galerie als Bestandteil des Familienfideikommisses 151
e) Der endgültige Abtransport der Galerie im Jahre 1805 152
5. Ansprüche der Stadt Düsseldorf 153

VI. Der Verzicht Preußens im Bündnisvertrag von 1870 154

ANHANG 159
I. Zeittafel 160
II. Stammtafel 162
III. Düsseldorfer Immediateingabe 164
IV. Haupt- und Deklarationsrecess nach Scotti 165
V. Auszug aus dem Gesetz über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung des Bayerischen Staates mit dem vormaligen Bayerischen Königshaus 168
VI. Domanialfideikommißpragmatik von 1804 168
VII. „Haubt-Recess“ von 1672 178

Benutzte Archive und Bibliotheken . . . . Lit. 189

Schrifttumsverzeichnis . . . . Lit. 190

richt, daß die Galerie wieder eingepackt werde und fortgeschaft werden solle. Stadt und Land gerieten gleich in größte Aufregung. Ob nur die Besorgnis über die mit dem Transport verbundenen Gefahren für die kostbaren Gemälde der Grund war, mag hier dahingestellt sein; vielleicht ahnte man auch die bevorstehenden umwälzenden Ereignisse schon voraus und fürchtete insgeheim um den Besitz der Sammlung überhaupt. Die zur Abnahme der Pfennigmeistereirechnungen in Düsseldorf versammelten landständischen Deputierten richteten deshalb am 19. Nov. 1805, sobald sie von den Vorbereitungen des Abtransportes Kenntnis hatten, eine Reklamation an den Landesherrn, worin sie unter anderem darauf hinwiesen:[287]

„Gedachte Sammlung von Gemälden ist unstreitig das Vorzüglichste, was unser Vaterland besitzet, die Zierde der Hauptstadt Düsseldorf, eine Schule der Künstler und des bildenden Geschmacks; das Einzige was Reitz genug vereinigt, aus fernern Ländern jährlichs eine Menge fremder Reisender anzuziehen. Daß Selbe vor einigen Jahren, wo der Geist der Zerstörung so mächtig herrschte, daß auch die herrlichsten Kunstwerke seiner Wuth nicht entgehen konnten, ins nördliche Teutschland geflüchtet wurde, war allerdings eine höchst nöthige Maßregel; dermalen aber, wo das wilde Revolutions-Feuer gedämpft ist, und falls auch unser Vaterland ein Krieg betreffen sollte, derselbe doch auf eine gesitteten Völkern angemessene Weise geführt werden würde, dermalen scheint uns diese Vorsicht keineswegs erforderlich zu sein; wenigstens mögen wir uns keine überwiegende Ursach dazu vorbilden, nachdem ehemalige Festung nun geschleift, sohin keine verheerende Belagerung mehr zu besorgen ist."

Ferner wiesen die Stände darauf hin, daß ein neuer Transport der gerade wieder aufgestellten Galerie diese größeren Gefahren aussetze, als die kriegerischen Ereignisse möglicherweise mit sich bringen könnten. Weiterhin hieß es:

„In der Voraussetzung, dass dieses Kleinod unter keinerlei Umständen dem Lande auch nur augenblicklich mehr entrissen würde, geschah es, daß getreueste Stände vor einigen Jahren sowohl zum Behufe der Gallerie, als auch zur Erweiterung desfallsigen Gebäudes unter gewissen Vorbedingungen beträchtliche Summen unterthänigst verwilligten. Wie würden Sie es rechtfertigen können, diese neue Last übernommen zu haben, wenn jetzt alle damit beabsichtigten Vortheile auch nur für eine kurze Zeit wieder verschwänden? wie könnten sie es verantworten, die Krahesche Sammlung einst um 30 000 Thlr. ebenfalls aus Landesmitteln angekauft zu haben, wenn das Land sie zu wiederholten Malen entbehren muß? wie endlich dürften Sie es den Contribuenten fernerhin zumuthen, für ein Personale, welches ohne Nutzen außer Landes wäre, für ein Gebäude, das öde stände, für eine entfernte Gallerie, für eine Akademie, deren

287) vgl. Düsseld. Staatsarch. Reg.-Akte Nr. 2519 S. 12 ff.

schönste Muster abhanden gekommen wären, einen Beitrag zu zahlen?"

Diese „Unterthänigst höchst vermüßigte Vorstellung" schloß mit der Bitte, „in betreff der bevorstehenden Versendung dahiesiger Gemäldesammlung, selbe aus der Residenzstadt Düsseldorf nicht entfernen zu lassen."

Diese Reklamation wurde am 20. 11. 1805 dem Kurfürsten durch das landesherrliche Commissariat per Estafette zugesandt, jedoch verzögerte sich die Antwort. Da mit dem Einpacken der Bilder weiterhin beschleunigt fortgefahren wurde, erneuerten die Stände ihre Reklamation am 3. Dez. 1805.[288] Die Unruhe im Lande war inzwischen gewachsen, weil auch die Bilder aus Schloß Bensberg eingepackt wurden, ja sogar die Deckengemälde herausgebrochen wurden.

An beiden Reklamationen ist erkennbar, daß die vom Lande angekaufte Krahesche Sammlung und die Galerie von den Ständen offenbar als eine Einheit aufgefaßt wurde. Am 6. 12. 1805 erging schließlich als Antwort Max Josefs eine fürstliche Resolution folgenden Inhaltes:[289]

„Maximilian Joseph

Herzog in Ober- und Niederbayern der obern Pfalz, Franken und Berg etc., des heil. römischen Reichs Erzpfalzgraf, Erztruchseß und Churfürst.

Unser Bergisches General-Landes-Commissariat hat mittelst Berichts vom 16ten dieses eine Vorstellung der landständischen Deputierten ad gravamina in Betreff der von Uns verordneten Entfernung der Gallerie zu Düsseldorf eingesendet. Wir sehen zwar die Inkonvenienzen sehr wohl ein, welche mit dem Einpacken und Transporte dieser Gallerie verbunden sind; auch ist die Vermehrung der Kosten, die dadurch Unserer Bergischen Steuerkasse in einem Zeitpunkte, worin sich ohnehin die Ausgaben häufen, zugezogen sind, Unserer Aufmerksamkeit nicht entgangen. Allein der Werth, den die Bergischen, landständischen Deputierten selbst mit Recht auf diese vorzügliche Kunstsammlung setzen, und die politische Lage der Dinge, welche noch keineswegs so beschaffen ist, daß man die Gefahren, denen jene Kunstsammlung bei ihrem fernerem Verbleib in Düsseldorf ausgesetzt seyn könnte, als vermindert betrachten dürfte, behaupten das Uebergewicht über jene Inkonvenienzen und Flüchtungskosten. – Die Beispiele der Schonung, deren sich solche Kunstgegenstände in den vorigen Kriegen zu erfreuen hatten, berechtigen nicht, auch jetzt noch eine gleiche Schonung derselben zu erwarten, und sich den Folgen irgend eines feindlichen Einfalls in dieser Absicht mit völliger Beruhigung zu überlassen.

Wir sind daher genöthigt, auf der von Uns verfügten Vorsichts-

288) Düsseld. Staatsarch. Reg.-Akte Nr. 2519 S. 16; Sonderdruck II S. 20.

289) vgl. Text Düsseld. Staatsarchiv Reg.-Akte Nr. 2519 S. 24, ferner Sonderdruck II S. 21.

maßregel zu bestehen, und es durchaus bei dem, was Wir hierüber unter dem 25ten des vorigen Monats Unserm Bergischen General Landes Commissariat verordnet haben, zu belassen. Ihr habt den landständischen Diputierten ad gravamina desfalls die geeigneten Eröffnungen zu machen, und Wir zweifeln nicht, dass sie auch in dieser Vorsichtsmaßregel Unsere Landesväterliche Sorgfalt, deren das Herzogthum Berg, so weit es der Drang und der Zusammenhang der Umstände gestattet, stets versichert sein kann, nicht verkennen werden.

München, den 6. Dezember 1805
Max. Jos. Churfürst

Freiherr v. Montgelas

Den Gründen dieser Resolution kann jedoch entgegengehalten werden, daß Düsseldorf diesmal keine Festung mehr war, sondern eine offene Stadt, da nach dem Friedensvertrag von Lunéville gemäß einer besondere Bestimmung des Vertrages die Düsseldorfer Festungswerke geschleift worden waren. Außerdem war von den preußischen Truppen wirklich kein Kunstraub zu erwarten, zumal im Siebenjährigen Krieg bei der Kapitulation Düsseldorfs im Jahre 1758 die Galerie von den hannoversch-preußischen Truppen völlig unberührt geblieben war. Dies betonte auch schon die erste Reklamation vom 19. 11. 1805.

Als die Galerie schließlich auf kurfürstlichen Befehl nun doch über die Landesgrenzen gebracht worden war, erging von der ständischen Deputiertenversammlung in Düsseldorf am 9. 12. 1805 eine neue ausdrückliche Reklamation und diesmal auch schon eine förmliche Verwahrung der Rechte des Landes[290]. So hieß es unter anderem:

„Sicherstellung war die vorzüglichste Absicht, warum wir baten, dieses kostbare Kleinod hier zu lassen und Sicherstellung scheint auch Höchstdieselben zur Absendung bestimmt zu haben . . .

Treugehorsamste Deputierte halten es daher für unerlässliche Pflicht, in ihrem und ihrer Kommittenten Namen wegen der Entfernung oftgedachter Gallerie sich in bester Weise bezeugen *und das Vaterland gegen alle hierdurch erwachsen mögenden nachtheiligen Folgen zu verwahren,* mit der unterthänigsten Bitte, Seine Churfürstliche Durchlaucht geruhen gnädigst, den durch diese Versendung für das Land und die Hauptstadt Düsseldorf insbesondere sich ergebenden Verlust auf eine andere Art mildest ersetzen, fortan alle zur möglichsten Sicherheit und Erhaltung der Gallerie erspriessliche Vorkehrungen nicht allein Hochselbst befördern, sondern auch Deputierten zur eigenen Beruhigung sowohl, als Rechtfertigung gegen die Nachkommenschaft die landesherrliche Versicherung ertheilen zu lassen, dass ofterwähnte Gallerie baldmöglichst wieder zurückgebracht werde."

290) Text: Düsseld. Staatsarchiv Reg.-Akten Nr. 2519 S. 18 ff; vgl. ferner Sonderdruck II S. 22 ff und Schulze S. 17.

Unter der Aufsicht des landesherrlichen Kommissars Kerris[291] war die Galerie schließlich über Mainz am 31. 12. nach Kirchheim-Bolanden in der Pfalz auf die linke Rheinseite und somit auf französisches Staatsgebiet gelangt. Die Transportkosten wurden aus der bergischen Pfennigmeistereikasse bestritten. Am gleichen Tage (31. 12.) erging aus München ein Kabinettsbefehl[292] an den Generalcommissaire in Würzburg, Graf von Thürheim, den Weitertransport der Bilder nach München unverzüglich in die Wege zu leiten. Thürheim beauftragte den Professor Medicus aus Würzburg mit der Ausführung dieses Befehls. Am 6. Januar trafen die bayerischen Kommissare in Kirchheim-Bolanden ein und verlangten die Übergabe der Galerie. Nach von Haupt[293] soll Kerris angeblich zuerst die Herausgabe mit einem Hinweis auf die bergischen Stände verweigert und die Bilder erst herausgegeben haben, als trotz Anfrage aus Düsseldorf keine Weisung eintraf. Ferner soll er die Galerie nur gegen einen Empfangsschein: „Die Galerie solle zu ihrer größeren Sicherheit nach Bayern gebracht werden" herausgegeben haben. Abgesehen davon, daß die Sache schon im vorigen Jahrhundert nicht bewiesen werden konnte[294], ist sie kaum wahrscheinlich, da Kerris als landesherrlicher Beamter zu einem solchen Protest gar nicht berechtigt gewesen wäre. Im Düsseldorfer Staatsarchiv existiert dagegen die Abschrift der Quittung für die Übergabe der Transportkasse, die lautet:[295]

„Moi, le sousigné Commissaire, chargé de faire transporter la galerie royale de Düsseldorf d'ici a Munic, je certifie en présence et avec l'attestation de Mrs. le Directeur et l'Inspecteur de la dite galerie, et reconnais avoir reçu par Mr. le conseiller aulique Kerris, Archiviste de Sa Majesté un coffre garni de fer, contenant en argent dans un sac cacheté et marqué A. 1 cinq-cens couronnes de Brabant puis un autre sac non cacheté, contenant cent trentecinq couronnes de Brabant, ces argens après avoir été comptés se sont trouvés justes, et je les ai reçus à bon compte, et pour effectuer le transport de la galerie à Munic.

Kirchheim-Bolanden, le 22 Janvier 1806.

(signé) Medicus
Dreullion
Brulliot.

Die Gemälde trafen schließlich am 7. Februar auf 12 großen Wagen wohlbehalten in München ein[296].

291) Kerris wurde teilweise fälschlich als landständischer Beamter bezeichnet.
292) Wortlaut des Rescriptes Düsseld. Staatsarchiv Reg.-Akten Nr. 2519 S. 27.
293) vgl. von Haupt S. 35 ff.
294) vgl. Schulze S. 17.
295) Düsseld. Staatsarch., Reg.-Akten Nr. 2519 S. 32, ferner Sammlung Guntrum Nr. 19, Levin III S. 139.
296) vgl. Reber Vorwort.

III. Düsseldorfer Immediateingabe

Groß-mächtigster König,

Allergnädigster König und Herr!

Die Stadt Düsseldorf besaß 100 Jahre lang eine der bedeutendsten Bildergalerien Europas, bezahlt aus den Geldern des hiesigen Landes. Im Augenblick einer Noth hat Bayern, das uns ganz fremd, aber mit uns in Personalunion stand, sie als Depositum überliefert verlangt und gegen den Protest des Landes und seiner Stände nach München abgeführt, wo sie seitdem unter nichtigen Vorwänden zurückgehalten wird.

Bei Hinterlegung ist der Depositar verpflichtet, die hinterlegte Sache auf Verlangen sofort herauszugeben. Er kann diesem nicht einmal die Einrede entgegensetzen, daß er Eigentümer sei; erst wenn die Sache zurückgebracht ist, kann er seine Ansprüche geltend machen.

Die Kunst und ihre Producte sind von jeher unter die höchsten Güter eines gebildeten Volkes gerechnet worden; von den Griechen und Römern bis zu Napoleon I. ist dies mit unverlöschlichen Buchstaben in die Geschichte eingetragen. Wir glauben daher uns Ew. Majestät allerunterthänigst nahen und bitten zu dürfen:

daß Bayern gezwungen werde, die von Düseldorf entführte Bildergalerie dorthin zurück zu liefern.

Düsseldorf, den 17. August 1866.

IV. Haupt- und Deklarations-Recess von 1672 und 1675 nach Scotti.

Haupt-Rezeß über die mit Dorpore der Jülich und Bergischen Landstände, zur Wiederherstellung des alten guten Vertrauens, vergleichsweise getroffenen Bestimmungen, folgenden auszugsweisen Inhalts:

§. 1.

Denen bei dem Reichsgerichte klagführenden Landständen wird nach geleisteter Unterwerfungs-Akte völlige Amnistie bewilligt und sollen dieselben bei ihren Rechten, Privilegien etc. erhalten werden.

§. 2.

Den Landständen wird bewilligt, bei ihren Versammlungen und Berathungen auf offenen Landtägen sich gegenseitig einen (vorgeschriebenen) Verschwiegenheits-Eid „juramentum taciturnitatis“ leisten zu dürfen.

§. 3.

Alle dem Ritter-Zettul einverleibte Landtagsfähige frei adliche Güter, sollen bei ihrem Landtags-Recht erhalten werden, und diese wie auch alle andre Güter, welche seit 1596 von Steuer und Schatzung auch von Gewinn und Gewerbsteuer frei waren, sollen auch ferner von allen Lasten befreit bleiben. Diejenigen geistlich adlich-, freie und Lehn-Güter jedoch, die seit 1596 in der Gewinn- und Gewerb-Steuer angeschlagen waren, sind nicht in dieser Gewinn- und Gewerbsteuer-Freiheit begriffen, wenn sie nicht durch die Eigenthümer selbst für eigene Rechnung und Gefahr gebaut werden. Über Letzteres kann ein Eid verlangt werden. Endlich sollen die 1596 steuerpflichtig gewesenen Güter ohne irgend eine Rücksich zu den Steuern, Schatzungen, Diensten etc. beitragen.

§. 4.

Nach geschehener Aufnahme aller Güter und Grundstücke soll die Landes-Matrikel mit Zuziehung landständischer Deputirten rectificirt werden.

§. 5.

Die fürstlichen, adlich und gelehrten Räthe und Beamten sollen als Besitzer landtagsberechtigter Güter bei ihrer Berufung, unter jedesmaliger Entlassung von ihrem Beamten-Eide, auf den Landtagen erscheinen und den Verschwiegenheits-Eid (§. 2.) ausschwören dürfen.

§. 6.

Nach Einreichung des von den Ständen versprochenen Landesschulden-Status soll der desfallsige fürstl. Arrest auf den Jül. und Berg. Pfennigmeisterei Kassen aufgehoben werden.

§. 7.

Alle Privat-Zusammenkünfte der Landstände (in böslicher Absicht) bleiben streng verboten und nur bei Nothfällen werden sie, unter dem Beding der rechtlichen Absicht und der unverzüglichen Anzeige, gestattet.

§. 8.

Alle frühere und künftige Unionen zwischen den Landständen, außer jener Union welche mit Zuziehung der Jülich Cleve Bergisch und Märkischen Stände zwischen den Herzogen Wilhelm von Berg und Johann von Cleve 1496 errichtet und im Erbvergleich mit Churbrandenburg 1666 bestätigt ist, sind und sollen aus landesherrlicher Macht kassirt und annullirt bleiben und werden.

Schrifttumsverzeichnis

a) Allgemeine Literatur:

Blainville, Sieur de: Des Herrn Blainville Reisebeschreibung (Voyages) übersetzt von Köhler, Lemgo 1764–67

Brosius, Johann Thomas: Juliae Montiumque comitum, marchiorum ducum annalium a primis primordiis ex classicis autoribus, vetustis documentis . . . Cura studioque Joannis Thomae Brosii, quos gener Adamus Michael Mappius in ordinem digessit . . . & suis sumptibus luci dedit. T. 1–3 Coloniae 1731.

Buchner, Ernst: Einleitung zum Amtlichen Katalog der Älteren Pinaothek München 1936

Clemen, Paul: Kunstdenkmäler der Rheinprovinz
Bd. III: Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Kreises Düsseldorf Düsseldorf 1894

Colins, o. V.: Verzeichnis der Schildereyen, welche zu Düsseldorf in den Galerien des Schlosses seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfaltz anzutreffen sind. 18. Jahrhundert, ohne Ort (Französische Ausgabe 1755)

Croon, Helmut: Stände und Steuern in Jülich-Berg Bonn 1929

Delvos, Hubert: Geschichte der Düsseldorfer Denkmäler, Gedenktafeln und Brunnen. Düsseldorf 1938

Deutsches Rechtswörterbuch Bd. I–IV 1914–1951
Deutsche (Preußische) Akademie der Wissenschaften.

Düsseldorfer Zeitung: Berichte und Artikel, die die ehemalige Gemäldegalerie betreffen. Jahrgang 1866, Nr. 244, 246, 247
zitiert als Sonderdruck I.

— Berichte und Artikel über die ehemalige Gemäldegalerie. Jahrgang 1866 Nr. 356, Jahrgang 1867 Nr. 3, 4, 9, 11.
zitiert als Sonderdruck II.

Fahne, Anton: Der Düsseldorfer Museumsbau. Düsseldorf 1876

Förster, Georg: Ansichten vom Niederrhein. Berlin 1793

Fredou de la Bretonnière, Jean Victor: Observations raisonnées sur l'art de la peinture appliquées sur les tableaux de la Galerie Electorale de Düsseldorf suivies de quelques remarques. Düsseldorf 1776

Gool, Johan van: Catalogus en uitvoerige Beschriyvinge der voortreffelyke onschatbaere Schilderkunst, welke in de Gaenderyen en Kabinetten der Keurvorstelyke Residentie binnen Dusseldorp gezien word.
in: De nieuwe Schouburg der nederlantsche kunstschilders en Schilderessen. Deel 2. S'Gravenhage 1751, S. 529 ff.

Green, Valentin: A Descriptive Catalogue of pictures from the Düsseldorf Gallerie. London 1793

Haberkorn-Wallach, Eugen H., J. Friedrich W.: Hilfswörterbuch für Historiker, Berlin 1935

Haeutle, Christian: Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach. München 1876

Haller, Johannes: Die Epochen der Deutschen Geschichte. Stuttgart 1950

Häusser, Ludwig: Geschichte der rheinischen Pfalz, Bd. 2. Heidelberg 1845

Hardung, A. V.: Scherz und Ernst oder Kritik und Antikritik; Humoreske. Düsseldorf 1869

Heinse, Wilhelm: Briefe aus der Düsseldorfer Gemäldegalerie. Leipzig 1914

Herchenbach, Wilhelm: Gabriel von Grupello und die Reiterstatue auf dem Gemüsemarkt von Düsseldorf
in: Monatsschrift des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Düsseldorf und Umgegend. Düsseldorf 1882

Houbraken, Arnold: De groote schouburgh der Nederlantsche Konstschilders en schilderessen. Deel 1–3, 2. Aufl. S'Gravenhage 1753

Karsch, Gerh. Jos.: Designation exacte des Peintures dans la Galerie et la Residence à Düsseldorf. Düsseldorf 1719, chez T. L. Stahl

Karsch, Gerhard Jos.: Ausführliche und Gründliche Spezification derer vortrefflichen und unschätzbaren Gemählden, welche in der Galerie der Churfürstl. Residentz zu Düsseldorf in großer Menge anzutreffen seynd.
Frankfurt und Leipzig nach 1743

Keller, Richard Aug.: Johann Wilhelm, in: Düsseldorfer Jahrbuch Bd. 29, S. 89 ff. zit. Keller I. Düsseldorf 1918

— Jan Wellem und seine Rubensbilder, in: „Das Tor" 1935, S. 118 ff. zit. Keller II.

Klapheck, Richard: Geschichte der Kunstakademie zu Düsseldorf 1769–1805. I. Teil. Düsseldorf 1919
zit. Klapheck I.

— Die Kunstsammlungen der Staatlichen Kunstakademie zu Düsseldorf. Düsseldorf 1928; zit. Klapheck II.

Knapp, Johann Fried.: Regenten und Volksgeschichte der Länder Cleve, Mark, Jülich, Berg und Ravensberg, Bd. III. Crefeld 1836

Kordt, Walter: Jan Wellems Düsseldorfer Künstlerkreis, in: „Das Tor" 1956, S. 32 ff.; zit. Kordt I., Düsseldorf

— Jan Wellem, in: „Das Tor" 1956, S. 172 ff.; zit. Kordt II., Düsseldorf

— Die Düsseldorfer Kurfürstin Anna Maria Ludovica von Toskana-Medici, die Gattin Jan Wellems, in: „Die Heimat" 1958, S. 221 ff. und S. 264 ff.; zit. Kordt III., Düsseldorf

— Die „Jan-Wellem-Galerie" zu Düsseldorf, in: „Das Tor" 1958, S. 126 ff.; zit. Kordt IV., Düsseldorf

— Die Frühzeit des Peter Cornelius in Düsseldorf, in: „Die Heimat" 1959, S. 10 ff.; zit. Kordt V., Düsseldorf

Kühn-Steinhausen, Hermine: Johann Wilhelm, Kurfürst von der Pfalz, Herzog von Jülich-Berg. Düsseldorf 1958
zit. Kühn-Steinhausen I.

— Die Feste am Düsseldorfer Hof nach den Briefen der Kurfürstin Anna Maria Louise, in: „Düsseldorfer Heimatblätter" 1938, S. 68 ff.
zit. Kühn-Steinhausen IV.

— Pfalz-Neuburg und die Kurie, in: „Düsseldorfer Jahrbuch", Bd. 39, S. 1 ff, 1937; zit. Kühn-Steinhausen III.
— „Die Rapparini-Handschrift" der Landes- u. Stadtbibliothek Düsseldorf, Druck und Kommentar 1958 zit. Kühn-Steinhausen II.
— Der Briefwechsel der Kurfürstin Anna Maria Louise von der Pfalz, in: „Düsseldorfer Jahrbuch", Bd. 40, S. 15 ff., 1938 zit. Kühn-Steinhausen V.
Lacomblet-Harleß, Theod. Jos.; Woldemar: Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Düsseldorf 1867
Lankheit, Klaus: Florentiner Bronze-Arbeiten für Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz, in: Münchener Jahrbuch der bildenden Kunst, Bd. 7, S. 185 ff. München 1956
Lau, Friedrich: Geschichte der Stadt Düsseldorf von den Anfängen bis 1815. Düsseldorf 1921; zit. Lau I.
— Beiträge zur Geschichte der Kunstbestrebungen des Kurfürsten Johann Wilhelm, in: „Düsseldorfer Jahrbuch", Bd. 26, S. 239 ff. Düsseldorf 1914; zit. Lau II.
— Beiträge zur Geschichte der Stadt Düsseldorf, in: „Düsseldorfer Jahrbuch", Bd. 31, S. 78 ff. Düsseldorf 1920/24; zit. Lau III.
— Die Regierungskollegien zu Düsseldorf und der Hofstaat zur Zeit Johann Wilhelms, in: „Düsseldorfer Jahrbuch", Bde. 39/40. Düsseldorf 1937/38 zit. Lau IV.
Levin, Theodor: Beiträge zur Geschichte der Kunstbestrebungen im Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins, Bde. 19, 20, 23. Düsseldorf 1905, 1906 u. 1911; zit. Levin I., II. u. III.
Lipowsky, Felix Jos.: Karl Theodors Leben und Taten. Sulzbach 1828
Lux, Hans Arthur: Düsseldorf (Deutsche Städtebaukunst). Düsseldorf 1925
Maier-Schirmeyer: Lehrbuch der Geschichte des Abendlandes, II. Bd. Leipzig 1932
Marggraff, Hugo: Katalog der älteren königlichen Pinakothek zu München. München 1879
Neefs, Emmanuel: Rubens et la Pinakothek de Munich, in: Revue Catolique 48, S. 137–152, 1877.
Noss, Alfred: Die Münzen von Berg und Jülich-Berg, 2 Bde. München 1929
Odenthal, Josef: Jan Wellem als Landesvater. Ein Charakterbild des Fürsten mit festen Zügen, in: „Das Tor", S. 80 ff. Düsseldorf 1958
Oediger, Friedrich Wilh.: Das Staatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände. Düsseldorf 1957
Paulig, F. R.: Geschichte der Befreiungskriege. Ein Beitrag zur Deutschen Geschichte der Jahre 1805–1816. Frankfurt/Oder 1891
Pecht, Friedr.: Die Königliche Pinakothek älterer Meister in München. München 1882
Peters, Heinz: Pfleger und freigebiger Beschützer der schönen Künste. Zu Kurfürst Johann Wilhelms 300. Geburtstag, in: „Das Tor", S. 62 ff. Düsseldorf 1958
Pigage, Nicolas de: La Galerie Electorale de Dusseldorf ou Catalogue Raisonné et Figuré de ses Tableaux dans lequel on donne une connaissance exacte de cette fameuse Collection et de son local, par des descriptions destaillées et par une suite de 30 planches redigées et gravées d' apres ces mêmes Tableaux par Chretien de Mechel Graveur de S.A.S. Monseigneur l'Electeur Palatin et Membre de plusieurs Académies. Ouvrage compose dans un goût nouveau par Nicolas de Pigage de l'Académie de S. Luce à Rome, Assosié Correspondant de celle d'Architectur à Paris: Premier Architecte Directeur général des Bâtiments et Jardins de S.A.S.E.P. Basel 1778
— Catalogue raisonné des Tableaux de la Galerie Electorale de Düsseldorf. Redigé d'après le Catalogue raisonné de figure de Mr. de Pigage. (Edition rev. et augm.) Düsseldorf chez Daenzer 1805
Rall, Hans: Kurbayern in der letzten Epoche der alten Reichsverfassung, 1745–1801. München 1952
Rath, o. V.: Die Düsseldorfer Gemäldegalerie und die Städtische Kunsthalle in wechselseitiger Beziehung zueinander. Düsseldorf (unveröffentl.) 1952
Reber, Franz von: Historische Einleitung zum Katalog der Gemäldesammlung der Kgl. älteren Pinakothek in München. München 1884 u. 1887
Roh, F.: Rubens Höllensturz, in: Münchener Jahrbuch der bildenden Kunst, 10 (1916–18) S. 189–197. München
Roland, Berthold: Die Malergruppe von Pfalz-Zweibrücken; in der Reihe: Studien zur Deutschen Kunstgeschichte, Bd. 324. Baden-Baden 1959
Schmidt, J. Heinrich: Der Ankauf der Kunstsammlung Lambert Krahes, in: Ausstellungskatalog: Von Gabriel Grupello bis Paul Klee, von Lambert Krahe bis Theo Champion. Düsseldorf 1953
Schmidt, Johann: Geographie und Geschichte des Herzogtums Berg. Crefeld 1804
Schönneshöfer, Bernhard: Geschichte des Bergischen Landes. Elberfeld 1895
Scotti, Johann Jos.: Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in den ehemaligen Herzogtümern Jülich, Cleve und Berg und dem vormaligen Großherzogtum Berg ergangen sind. Düsseldorf 1821
Strauven, Karl Leop.: Über künstlerisches Leben und Wirken in Düsseldorf bis zur Düsseldorfer Maler-Schule unter Direktor Schadow. Düsseldorf 1862; zit. Strauven I.
— Zur Geschichte des Rubensschen Bildes „Mariä Himmelfahrt" in Düsseldorf. Düsseldorf 1873; zit. Strauven II.
Streitschriften um den Kaiserswerther Licent 1770 (Düsseldorfer Stadtarchiv).
Stübel, Moritz: Christian Ludwig von Hagedorn. Ein Diplomat und Sammler des 18. Jahrhunderts. Leipzig 1912
Teschenmacher, Werner: Annales Cliviae, Juliae Montium. Codex diplomaticus. Francofurti et Lipsiae 1721 (1. Aufl. Arnhemii 1638)
Teubners Geschichte der Neuzeit, 5. Aufl. Leipzig und Berlin 1926
Verwaltungsberichte der Stadt Düsseldorf; zit. nach Jahrgang und Seite.
Voll, Karl: Die Altniederländer in der Pinakothek, in: Süddeutsche Monatshefte 51/1908, S. 65–81.
Wenzel, Erich: Düsseldorf, Impressionen und Profile. Honnef 1956
Wiebeking, Karl Friedrich: Beiträge zur kurpfälzischen Staatengeschichte vom Jahre 1742–1792. Heidelberg und Mannheim 1793
Wieland, Christoph Martin: Neuer Teutscher Merkur. Kunstnachrichten, die Düsseldorfer Galerie betreffend, S. 244–247. Weimar 1806
— Neuer Teutscher Merkur. Über die Gemäldegalerien zu München und Schleißheim. Weimar 1808.
Woermann, Karl: Anfang und Ende einer Gemäldegalerie des vorigen Jahrhunderts, in: „Die Grenzboten", Zeitschrift für Politik und Literatur, 1881, S. 147 ff.

Wüthrich, Lukas Heinrich: Christian von Mechel. Basel und Stuttgart 1956
Wundt, o. V.: Zeitungsberichte vom Hof und aus der Regierungszeit des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, in: Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins, Bd. 28, 1892, S. 223 ff.

b) Rechtliche Literatur:

Bachmann, Johann Heinrich: Pfalz-Zweibrückisches Staatsrecht. Tübingen 1794
Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt von 1923 (Beilagen Bd. 11 [1922–1924], Beilage 3298 S. 497).
Below, Georg von: Die Landständische Verfassung in Jülich-Berg, 3 Theile Düsseldorf 1885–1891
Beyerle, Konrad: Das Haus Wittelsbach und der Freistaat Bayern. Rechtsgrundlagen für die Auseinandersetzung zwischen Staat und Dynastie. München 1921; zit. Beyerle I.
— Die Rechtsansprüche des Hauses Wittelsbach. München 1922; zit. Beyerle II.
Bluntschli, I. C.: Allgemeines Staatsrecht, 4. Aufl. München 1868
Dösseler, o. V.: Das bergische Ritter- und Landrecht, in: Düsseldorfer Jahrbuch, Bd. 39, S. 109 ff. Düsseldorf 1937
Dulckeit, G.: Römische Rechtsgeschichte. München 1952
Eichhorn, Karl Friedrich: Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, 5. Aufl. Göttingen 1843–1844
Forsthoff, Ernst: Lehrbuch des Verwaltungsrechts, 6. Aufl. München 1956
Fuhrmann, o. V.: Das bergische Ritter- und Landrecht, in: Düsseldorfer Jahrbuch, Bd. 39, S. 163 ff. Düsseldorf 1937
Grotefend, G. A.: Das Deutsche Staatsrecht der Gegenwart. Berlin 1869
Hartung, Fritz: Deutsche Verfassungsgeschichte, 6. Aufl. Stuttgart 1950
Heffter, A. W.: Europäisches Völkerrecht der Gegenwart auf den bisherigen Grundlagen. Berlin 1867
Holzschuher, Rudolf: Theorie und Casuistik des gemeinen Civilrechtes, 3. Aufl. Leipzig 1864
Klüber, Johann Ludwig: Öffentliches Recht des Deutschen Bundes. Frankfurt 1840
Kreittmayr, W. X.: Grundriß des Allgemeinen Deutschen und Bayerischen Staatsrechtes. München 1770
— Anmerkungen zum bayerischen Land-Recht. München 1778
Leist, Justus Christoph: Lehrbuch des Teutschen Staatsrechtes. Göttingen 1803
Leonhardi, Th. Friedr. Wilh.: Das Austrägalverfahren des Deutschen Bundes. Frankfurt 1838
Ludolf, Melchior von: De jure feminarum illustrium. Frankfurt 1734
Maurenbrecher, R.: Grundsätze des heutigen Staatsrechts. Bonn 1837
Mitteis, Heinrich: Deutsche Rechtsgeschichte, 3. Aufl. München 1954
Moser, Johann Jacob: Kürzere Einleitung in das Teutsche Staatsrecht. Frankfurt und Leipzig 1753
— Von der Teutschen Reichsstände Landen, deren Landständen, Unterthanen, Landes-Freiheiten, Beschwerden, Schulden und Zusammenkünften, 2 Bde. Frankfurt und Leipzig 1769
— Familien-Staatsrecht derer Teutschen Reichsstände, 3 Bde. Frankfurt und Leipzig 1775

— Teutsches Staatsrecht, Bd. 1–36; zit. nach Band und S. Nürnberg 1737–1748
— Persönliches Staatsrecht, 2 Th. Frankfurt und Leipzig 1775
— Kurpfälzisches Staatsrecht. Frankfurt und Leipzig 1762
— Von der Landeshoheit in Cameralsachen. Frankfurt und Leipzig 1773
— Von der Landeshoheit in Steuersachen. Frankfurt und Leipzig 1773
Pötzl, Joseph von: Bayerisches Verfassungsrecht. München 1851
Posse, o. V.: Über die Sonderung reichsständischer Staats- und Privatverlassenschaft. o. O. 1790
Pütter, Johann Stefan: Literatur des deutschen Staatsrechts. Göttingen 1776–1792
— Elementa juris publici Germanici. Göttingen 1754
— Beiträge zur näheren Erläuterung des Teutschen Staats- und Fürstenrechts. Göttingen 1777–1779
— Erörterungen und Beispiele des Teutschen Fürstenrechts, I. Bd. Göttingen 1793
— Historische Entwicklung der heutigen Staatsverfassung des Teutschen Reiches, Th. I–III. Göttingen 1786–1787
Puchta, Georg Friedrich: Lehrbuch der Pandekten. Leipzig 1838
Savigny, Friedrich Karl von: System des heutigen römischen Rechtes, Bd. 8/1848.
Schulze, Hermann: Die Hausgesetze der regierenden Deutschen Fürstenhäuser, I. Bd. Jena 1862
— Lehrbuch des Deutschen Staatsrechts, I. Buch: Das Deutsche Landesstaatsrecht. Leipzig 1881
Seuffert, I. A.: Praktisches Pandektenrecht, 4. Aufl., Bd. I–III. Würzburg 1860, 1867, 1872
Seufferts Kommentar zur Bayerischen Gerichtsordnung, Bd. I. Erlangen 1856
Zachariae, Carl Salomo: Deutsches Staats- und Bundesrecht, III. Aufl., 2 Bde. Heidelberg 1865/66
— Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Heidelberg 1843–1844
Zöpfl, Heinrich: Grundsätze des allgemeinen und deutschen Staatsrechts, 2 Bde. München 1855/56

c) Spezielle rechtliche Literatur zur Düsseldorfer Gemäldegalerie

Hardung, A. V.: Zur Reclamation des Düsseldorfer Bildergalerie-Hauptschatzes (ein patriotischer Versuch als Aktenbeitrag). Düsseldorf 1868
von Haupt, Theodor: Die Düsseldorfer Gallerie, eine historische Darstellung des Ursprungs, der Vervollkommnung und Schicksale dieser Gallerie, des Rechts des Herzogtums Berg und der Stadt Düsseldorf, insbesondere auf deren Wiederbesitz. Düsseldorf 1818
Scharff-Scharffenstein, Hermann von: Die ursprünglich Pfalz-Neuburgische Düsseldorfer Gemäldegalerie in München. Würzburg 1867
Schulze, Hermann: Die Eigentumsansprüche der Krone Preußen an die früher in Düsseldorf befindlich gewesene, später nach München gebrachte Gemäldegalerie, in: Schulze-Gaevernitz: Aus der Praxis des Staats und Privatrechts. o. O. 1876
Zink, Eduard von: Rechtsgutachten über die von Seiten Preußens gegen Bayern erhobenen Eigentümsansprüche auf die vormals in Düsseldorf befindlich gewesene, später nach München gebrachte Gemäldegalerie. München 1870